



Impf-Offensive: Konzept

Begleitdokument vom 1. Oktober 2021 für die Anhörung der Kantone

1. Ausgangslage

1.1. Aktueller Stand der Impfungen und Vergleich mit Ausland

Über alle Altersklassen hinweg haben rund 64% der Bevölkerung in der Schweiz (Populationsgrösse 8'644'780) mindestens eine Impfdosis erhalten, und rund 58% sind vollständig geimpft. Bei den Über-12-Jährigen (Impfberechtigte) sind 66.1%, bei den Über-70-Jährigen sind 89.3% vollständig geimpft. Bisher keine Impfung erhalten haben bei den Über-12-Jährigen total rund 27.2 % (2'066'000 Personen) (Stand 29.09.2021).

Im Vergleich zur Schweiz haben andere Länder deutlich höhere Impfraten. Der Anteil vollständig geimpfter Personen ab 12 Jahren beträgt zum Beispiel in Italien 73%, in Frankreich 78%, in Spanien 87% und in Portugal 93%. In der Altersgruppe der über 70-Jährigen liegen die Werte in Italien bei 87%, in Frankreich bei 91%, in Spanien bei 100% und in Portugal bei 100%. Die hohen Impfraten in den anderen Ländern beruhen auf unterschiedlichen Impfstrategien. Ein zentrales Element der Impfstrategie aller Länder mit hoher Durchimpfungsrate ist jedoch der niederschwellige Zugang zur Impfung.

Mit der Ausweitung der Zertifikatspflicht ist die Nachfrage nach einer Impfung in den letzten Wochen zwar etwas gestiegen, in den letzten Tagen hat sich die Impfgeschwindigkeit aber bereits wieder verlangsamt.

Die Impfung ist der Schlüssel zum Ausstieg aus der Krise. Sie ist sicher und schützt gut vor einer Infektion. Wer sich trotz Impfung ansteckt, erkrankt zudem sehr viel seltener schwer. Nur mit einer deutlich höheren Impfrate kann die Bevölkerung immunisiert und vor schweren Erkrankungen geschützt werden. Nach heutigem Wissensstand dürfte bei den Über-65-Jährigen eine Impfrate von rund 93 Prozent nötig sein. Das bedeutet, dass zur Erreichung dieser Schwelle noch rund 100'000 Personen geimpft werden müssen. Bei den 18-65-Jährigen dürfte eine Impfrate von rund 80 Prozent nötig sein. Es besteht eine Differenz von rund 775'000 Personen.

1.2. Aktivitäten in den Kantonen

Anfang 2021 haben die Kantone – als die Impfbereitschaft sehr gross war – schnell Impfangebote geschaffen. Durch den Aufbau von regionalen Impfzentren konnte die grosse Nachfrage im Frühling 2021 bewältigt werden, so dass zum Beispiel im Juni 2021 rund 60'000 erste Impfungen pro Tag verabreicht werden konnten. Seit Anfang Sommer sinkt die Nachfrage, so wurden im August nur noch rund 10'000 erste Impfungen pro Tag gezählt. Aufgrund der abnehmenden Nachfrage haben die Kantone ihre Dispositive angepasst und stärker auf die Bedürfnisse ausgerichtet. Gemäss unseren Informationen haben die Kantone als erstes die Möglichkeit geschaffen, sich ohne Voranmeldung (sogenannte Walk-Ins) und an Randzeiten impfen zu können. Zudem haben einige Kantone mobile Impf-Equipen eingeführt, welche in Gemeinden Impfungen vor Ort unkompliziert und spontan (Walk-In) anbieten. Total waren in den Kantonen rund 13 Impfbusse sowie 40 mobile Equipen im Einsatz. Zehn Kantone haben auf

eine direkte schriftliche Ansprache gesetzt. Mit einem Brief mit wichtigen Informationen über Impfmöglichkeiten wurden die ganze Bevölkerung resp. spezifische Bevölkerungsgruppen (z.B. über 75-Jährige) angesprochen.

Die Herausforderung der ersten Phase, die grosse Nachfrage zu bewältigen, haben die Kantone gut gemeistert. Seit Sommer ist jedoch die Nachfrage nach einer Impfung kleiner als das Angebot. Zudem wird es immer schwieriger, diejenigen Leute anzusprechen, welche sich bis jetzt noch nicht haben impfen lassen. Aus Sicht des Bundesrates ist es gerade in dieser Phase absolut zentral, dass Bund und Kantone nochmals einen zusätzlichen Effort leisten, um die Impfung noch stärker zu den Leuten zu bringen, wenn die Leute nicht mehr aus eigenem Antrieb zur Impfung kommen.

Der Bundesrat hat deshalb entschieden, den Kantonen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihre Anstrengungen in den kommenden Wochen substantiell zu verstärken. Mit einer gemeinsamen Impf-Offensive soll die Impfquote in der Schweiz nochmals erhöht werden, damit möglichst bald ein Ausstieg aus der Krise ermöglicht werden kann.

2. Konzept Impf-Offensive

Das BAG hat bis anhin in Umsetzung von Artikel 9 des Epidemiengesetz (EpG, SR 818.101) die Öffentlichkeit, bestimmte Personengruppen sowie Behörden und Fachpersonen aktiv über die Vorteile einer Impfung informiert. Die breitflächige Information führt mit zunehmender Durchimpfung zu immer grösser werdenden Streuverlusten. In der aktuellen Situation sind daher eine Neubeurteilung und auch ein Neustart der Informationsbemühungen angezeigt. Es braucht deshalb in der aktuellen Phase innovative Wege zur individuellen Ansprache und Beratung. «Läuten an der Türe» bei der Bevölkerung darf nicht nur ein Bild sein, sondern muss Realität werden.

Die Kantone fördern basierend auf Artikel 21 EpG die Impfung mit den in Kapitel 1.2 beschriebenen Aktivitäten. Die Anstrengungen der Kantone sind wichtig und verdienen grossen Respekt. Dennoch ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die Impfquoten anderer Länder zu erreichen und so die Voraussetzungen für den Ausstieg aus der Pandemie zu schaffen.

Der Bund will in der aktuellen Phase noch mehr Verantwortung übernehmen und nochmals einen Beitrag leisten, die Impfquote weiter zu erhöhen. Aktuell arbeitet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit verschiedenen Agenturen zusammen, um seinen Informationsauftrag zu erfüllen. Für die nächste Etappe, d.h. für eine Umsetzung der individuellen Ansprache, Beratung und Motivation, ist dieser Weg nicht mehr sinnvoll. Der Bundesrat ist deshalb bereit, die Aktivitäten der Kantone finanziell zu unterstützen.

Zu diesem Zweck hat der Bund eine Impf-Offensive mit vier Pfeilern erarbeitet, welche er den Kantonen hiermit zur Stellungnahme unterbreitet und im Rahmen von Austausch mit den für die Impfung zuständigen Personen im Verlauf der nächsten Woche noch diskutiert werden soll.

Der Bund hat ein grosses Interesse daran, diese Kampagne möglichst gut auf die Bedürfnisse der Kantone abzustimmen. Dabei ist jedoch nach Ansicht des Bundesrates unvermeidbar, dass die Intensivierung der Anstrengungen des Bundes an klare und transparente Regeln gebunden werden soll. Namentlich ist es dem Bund ein Anliegen, dass mit diesen Massnahmen möglichst alle Regionen und via Kontaktaufnahme möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner kontaktiert werden können. Konkret bedeutet das, dass eine Zusammenarbeit mit entsprechender finanzieller Entschädigung nur dann erfolgen kann, wenn die Kantone die Aktivitäten im vorgesehenen Umfang stark ausbauen können.

Die Impf-Offensive beruht auf vier Pfeilern:

1. Nationale Impfwoche
2. Mobile Beratungs- und Impfstellen
3. Individuelle Information
4. Beratungsgutscheine

Der Bund arbeitet mit den Kantonen bei allen Pfeilern eng zusammen und unterstützt sie bei der Umsetzung.

2.1. Nationale Impfwoche

Der Bund und die Kantone rufen gemeinsam eine national orchestrierte «Impfwoche» aus, die Anfang November 2021 stattfinden soll. Der genaue Zeitpunkt wird vom Bundesrat festgelegt. Die Impfwoche steht im Zeichen des gemeinsamen Bestrebens, die Pandemie mit einem kollektiven Effort einzudämmen, und betont den hohen gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Impfung. Ziel der Impfwoche ist es, durch eine konzentrierte Kommunikation mehr Menschen zu einer Impfung zu bewegen und einen zusätzlichen Schub bei der Anzahl täglich verabreichter Impfdosen zu erreichen. Der Zeitpunkt der Impfwoche ist so gewählt, dass die Massnahmen der Pfeiler 2 bis 4 in der Umsetzung sind und eine möglichst hohe Impfquote vor den Festtagen erreicht werden kann.

Die Impfwoche soll von verschiedenen Massnahmen flankiert und mit einer Medienkonferenz unter einem Motto lanciert werden. Die Hauptmassnahmen sehen eine massenmediale Kampagne (z.B. TV-Spot, Radio-Spot, Anzeigen) inklusiv aktiver Medienarbeit rund um die Impfwoche (Medienpartnerschaften / Medienkooperationen) vor. Zudem sind Informationsveranstaltungen vorgesehen, die von den Kantonen, Gemeinden und diversen Organisationen (z.B. Kirchen, Sportvereine etc.) organisiert werden. Art und Weise solcher Informationsveranstaltungen sollen mit den einzelnen Kantonen lokal abgestimmt werden.

2.2. Mobile Beratungs- und Impfstellen

Mit mobilen Beratungs- und Impfstellen soll noch nicht geimpften Personen niederschwellig der Zugang zu einer Beratung und allenfalls einer Covid-19-Impfung ermöglicht werden. Der Bundesrat setzt sich zum Ziel, dass in der ganzen Schweiz pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens eine mobile Beratungs- und Impfstelle eingesetzt wird. Der Einsatz von mobilen Beratungs- und Impfstellen soll mit entsprechenden Informationsoffensiven wie individuelle Kontaktaufnahme bei der Bevölkerung sowie einer Information durch die jeweiligen Gemeinden begleitet werden. Für jede mobile Beratungs- und Impfstelle, die während 6 Wochen total mindestens 324 Stunden (6 Wochen, 6 Tage, 9 Stunden) geöffnet ist, erteilt der Bund einen Auftrag an den Kanton für den Beratungs- und Informationsteil im Rahmen von 220'000 Franken. Die Kosten für den Impfstoff sind gemäss Artikel 21 EpG von den Kantonen zu tragen.

Eine solche Beauftragung ist jedoch nur möglich, wenn der Kanton auf seinem Gebiet ausreichende Angebote bereitstellt, um sämtliche Regionen und Bevölkerungsgruppen mit den Aktivitäten zu erreichen. Mengemässig ist ein Angebot eines Kantons ausreichend, wenn er mindestens drei Viertel der in seinem Gebiet vorgesehenen mobilen Beratungs- und Impfstellen (vgl. Ziff. 2.5) betreibt.

2.3. Individuelle Information

Der Impfscheid ist für viele Personen ein längerer Prozess. Mit der individuellen Beratung werden die individuellen Informationsbedürfnisse abgeholt und Lösungen angeboten. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass pro 5'000 Einwohner eine Person die Bevölkerung individuell kontaktiert, um über das Impfen zu informieren, z.B. bei der Registrierung zu helfen,

allenfalls eine Ansprechperson in einer Fremdsprache zu vermitteln oder eine ärztliche Beratung zu organisieren. Der Kanton muss dafür sorgen, dass die eingesetzten Personen auf das gesamte Kantonsgebiet verteilt sind und der persönliche Kontakt nach Möglichkeit nur einmal durchgeführt wird, zum Beispiel telefonisch oder persönlich. Die individuellen Beratungsgespräche sollen mit dem Einsatz mobiler Impfstellen koordiniert werden. Für einen Beratungsumfang von 232 Stunden (4 Wochen, 7 Tage, 8 Stunden) erteilt der Bund einen Auftrag an den Kanton für den Beratungs- und Informationsteil im Rahmen von 14'000 Franken (60 Franken pro Stunde).

Eine solche Beauftragung ist jedoch nur möglich, wenn der Kanton auf seinem Gebiet ausreichende Angebote bereitstellt, um sämtliche Regionen und Bevölkerungsgruppen mit den Aktivitäten zu erreichen. Mengemässig ist ein Angebot eines Kantons ausreichend, wenn er mindestens drei Viertel der in seinem Gebiet vorgesehenen Informationsgespräche (vgl. Ziff. 2.5) durchführt.

2.4. Beratungsgutscheine

Die Anstrengungen des Bundes und der Kantone sollen durch den direkten Einbezug der gesamten Bevölkerung ergänzt und vervielfacht werden: jede und jeder kann mithelfen, einen Freund, Nachbarn, Arbeitnehmer oder ein Familienmitglied zur Impfung zu motivieren. Für die persönliche Beratung von Unentschlossenen wird somit die ganze Bevölkerung einbezogen. Diese Mithilfe der Bevölkerung soll belohnt und mit einem Anreiz gefördert werden, in dem jede neu vollständig geimpfte Person jemanden angeben kann, der für den Impfscheid wesentlich war. Diese Person erhält vom Kanton als Entschädigung für ihre Mithilfe einen Gutschein über 50 Franken per Post zugestellt. Der Bund erteilt einen Auftrag an den Kanton, diese Gutscheine auszustellen. Die Kantone entscheiden individuell, wo der Gutschein eingelöst werden kann (z.B. Bergbahnen, Gastronomie, etc.).

2.5. Anzahl mobile Impfstellen und Berater/innen

Die nachfolgende Liste bildet ein vorgesehenes ausreichendes Angebot für den Einsatz von mobilen Impfstellen und für die Durchführung von individuellen Informationsgesprächen ab. In Kantonen mit weniger als 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird mindestens eine zusätzliche mobile Stelle eingesetzt.

Kanton	Anzahl Einwohner/in-nen	Anzahl mobile Einheiten	Anzahl Berater/in-nen
Aargau	685 642	13	137
Appenzell A.Rh.	55 432	1	11
Appenzell I.Rh.	16 127	1	3
Basel-Landschaft	289 404	5	57
Basel-Stadt	195 783	3	39
Bern	1 039 101	20	207
Freiburg	321 717	6	64
Genf	504 031	10	100
Glarus	40 582	1	8
Graubünden	198 988	3	39
Jura	73 563	1	14
Luzern	413 048	8	82
Neuenburg	176 467	3	35
Nidwalden	43 076	1	8
Obwalden	37 924	1	7

Schaffhausen	82 337	1	16
Schwyz	160 457	3	32
Solothurn	275 177	5	55
St. Gallen	510 670	10	102
Tessin	351 471	7	70
Thurgau	279 493	5	55
Uri	36 694	1	7
Waadt	804 861	16	160
Wallis	345 394	6	69
Zug	127 612	2	25
Zürich	1 538 848	30	307

3. Konsultationsverfahren

Nach Absprache mit der KdK und der GDK werden seit April 2021 die Konsultationsunterlagen direkt an die Kantonsregierungen gerichtet. Die GDK, VDK und EDK werden ebenfalls angeschrieben. Das EDI führt die Konsultation der Kantone zwecks systematischer Auswertung mittels Onlinetool durch. Alle Kantone hatten dieses bei der letzten Konsultation erfolgreich genutzt, und die Auswertung konnte dadurch massiv erleichtert werden.

Auch für diese Konsultation wird deshalb das Onlinetool verwendet. Damit die Stellungnahmen in die Auswertung zuhanden des Bundesrates einfließen, müssen sie zwingend im Onlinetool erfasst werden. Sämtliche Schreiben der Kantone werden dem Bundesrat jedoch auch weitergeleitet.

4. Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat beabsichtigt, das vorliegend in Konsultation gesandte Vorgehen anlässlich seiner Sitzung vom 13. Oktober 2021 zu verabschieden. Dies ist auch der Grund für die kurze Konsultationsfrist. Parallel zur Konsultation sollen im Verlaufe der nächsten Woche noch Gespräche mit den für die Impfung zuständigen Personen in den Kantonen geführt werden, um die Bedürfnisse der Kantone noch besser abzuholen. Die Vorschläge können innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens ergriffen werden. Eine Anpassung der geltenden Bestimmungen ist nicht nötig.

5. Fragen an die Kantone

- Teilt der Kanton die Einschätzung, dass die Anstrengungen der Impfkampagne nochmals intensiviert werden sollen, damit dank einer erhöhten Impfquote sämtliche Massnahmen aufgehoben werden können? Ja/Nein
- Ist der Kanton grundsätzlich einverstanden mit dem Konzept «Impf-Offensive»? Ja/Nein
- Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Nationale Impfwoche» als sinnvoll? Ja/Nein und gibt es Verbesserungsvorschläge?
- Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Mobile Beratungs- und Impfstellen» als sinnvoll? Ja/Nein und gibt es Verbesserungsvorschläge?
- Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Individuelle Information» als sinnvoll? Ja/Nein und gibt es Verbesserungsvorschläge?
- Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Beratungsgutscheine» als sinnvoll? Ja/Nein und gibt es Verbesserungsvorschläge?
- Ist der Kanton einverstanden, die Auszahlung des finanziellen Beitrags mehrheitlich erst im Jahr 2022 zu erhalten? Ja/Nein
- Wird der Kanton nach aktuellem Wissensstand das Finanzierungsangebot der Pfeiler

- 1 bis 4 nutzen? Pfeiler 1/ Pfeiler 2 / Pfeiler 3 / Pfeiler 4?
- Gibt es weitere mögliche Massnahmen, die der Kanton als sinnvoll ansehen würde?
 - In welchen Bereichen wäre der Kanton um eine Unterstützung seitens des Bundes froh?

Frist: 6. Oktober 2021, 12 Uhr

BAG / 1. Oktober 2021